

Antrag

A5 Erarbeitung und Implementierung eines Institutionellen Schutzkonzepts

Antragssteller*innen:

Antragstext

Die BDKJ Hauptversammlung 2026 möge beschließen:

Die Hauptversammlung setzt eine Arbeitsgruppe ein, die für den Bundesverband ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zum Schutz vor Machtmissbrauch und Gewalt erarbeiten und zur planmäßigen Hauptversammlung 2028 zur Beschlussfassung vorlegen soll. Hierbei soll ein möglichst umfassendes Verständnis von Gewaltformen geschaffen werden. Insbesondere soll Fokus auf sexualisierte, spirituelle und geschlechtsspezifische Gewalt gelegt werden. Das Konzept soll sich auf alle Aktionen, Aktivitäten und Veranstaltungen des Bundesverbandes beziehen, sowohl in analogen als auch in digitalen Räumen. Dabei sind strukturelle Machtverhältnisse und die besondere Betroffenheit von marginalisierten Personen (z. B. FINTA*, queere Personen, Menschen mit Behinderung, Personen mit Rassismuserfahrungen) systematisch zu berücksichtigen. Auf der planmäßigen Hauptversammlung 2027 wird ein Zwischenstand vorgelegt

Die Arbeitsgruppe wird mit folgenden Anforderungen und Rahmenbedingungen eingesetzt:

- **Die Arbeitsgruppe soll bestehen aus:**
 - **Vertreter*innen der Diözesan- und Jugendverbände und**
 - **Personen mit Fachexpertise im Bereich Awareness, Prävention, Intervention und Schutzkonzepten,**
 - **einer Vertretung des BDKJ-Bundesvorstandes.**
- **Dabei können Personen der Arbeitsgruppe auch mehrere dieser Rollen erfüllen.**
- **Die Arbeitsgruppe ist möglichst divers zu besetzen und muss aus Personen mit mindestens zwei unterschiedlichen Geschlechtskategorien bestehen.**
- **Personen mit Mitgliedschaft im BDKJ bzw. in einem der Jugendverbände des BDKJ sind zum Nachweis einer abgeschlossenen und aktuell gültigen**

Präventionsschulung sowie zum Nachweis der Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

- Die Arbeitsgruppe ist ein Gremium des BDKJ, Deshalb gilt die Geschäftsordnung. Die Arbeitsgruppe wählt sich Vorsitzende analog zu §16 Abs. 10 der Geschäftsordnung.
- Bis auf die Vertretung des Bundesvorstandes sind die Mitglieder der Arbeitsgruppe durch den Hauptausschuss zu berufen.
- Zur Moderation und Begleitung der Arbeitsgruppe ist von der Arbeitsgruppe selbst eine externe Fachperson einzusetzen.
- Bei Bedarf kann die Arbeitsgruppe Mitarbeitende der Bundesstelle, externe Fachpersonen, Fachberatungsstellen und andere zur Beratung hinzuziehen.
- Darüber hinaus sind Partizipationsmöglichkeiten für alle Akteuer*innen im BDKJ zu schaffen. Dabei ist sicherzustellen, dass Perspektiven von marginalisierten Gruppen, die besonders von Gewalt betroffen sind, strukturell eingebunden werden.

Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes ist im Besonderen darauf zu achten, dass Betroffene insbesondere von sexualisierter, spiritueller und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenengerecht einbezogen werden. Dazu sind insbesondere die Standards der Betroffenenbeteiligung im Kontext institutioneller Aufarbeitung sexualisierter Gewalt der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM) als Grundlage zu verstehen.

Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Durchführung einer Risiko- und Potentialanalyse der bestehenden Strukturen, die auch unterschiedliche Betroffenheiten und geschlechtsspezifische Risiken systematisch erfasst,
- einen verbindlichen

Verhaltenskodex für alle hauptberuflichen, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Leiter*innen und Teilnehmer*innen auf Veranstaltungen des Bundesverbandes,

- spezifische Regelungen für

58 die einzelnen Veranstaltungen der Bundesebene,

- 59 ◦ spezifische Regelungen für hauptberufliche, haupt- bzw.
60 ehrenamtliche Mitarbeitende,
- 61 ◦ klare, transparente und niedrigschwellige Melde- und Beschwerdewege
62 (intern und extern),
- 63 ◦ Regelungen zur Bestimmung und den Aufgaben von externer und interner
64 Ansprechpersonen,
- 65 ◦ Regelungen zum Umgang mit Verdachtsfällen,
- 66 ◦ Regelungen zur regelmäßigen Evaluation und Fortschreibung.
- 67 ◦ Entwicklung von niederschwelligen und zielgruppenspezifischen
68 Informations- und Kommunikationswegen zu Veröffentlichung u. a. von
69 Kontakten, Ansprechpersonen, Verhaltenskodex, Regelungen und
70 insbesondere Melde- und Beschwerdewegen.

71 2. Die Meldewege sind so zu gestalten, dass sie:

- 72 ◦ unabhängig, vertraulich und bei Bedarf anonym nutzbar sind,
- 73 ◦ für alle Zielgruppen (insbesondere Kinder, Jugendliche und junge
74 Erwachsene) verständlich formuliert sind,
- 75 ◦ sowohl digital als auch analog zugänglich sind,
- 76 ◦ klar zwischen Beratung, Beschwerde und offizieller Meldung
77 unterscheiden.
- 78 ◦ für Betroffene, insbesondere von sexualisierter,
79 geschlechtsspezifischer und spiritueller Gewalt, besonders
80 niedrigschwellig und traumasensibel ausgestaltet sind.

81 Nach Vorliegen der Ergebnisse der Aufarbeitungsstudie des BDKJ wird das bis
82 dahin beschlossene ISK einer erneuten Prüfung unterzogen, evaluiert und auf
83 Grundlage der daraus resultierenden Handlungsempfehlungen zeitnah angepasst.
84

85 Die Hauptversammlung fordert die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle
86 e.V. auf, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen bzw. einzuwerben.

Begründung

Der BDKJ versteht sich als demokratischer Jugendverband, als Werkstatt der Demokratie und als sicherer Ort für junge Menschen. Unsere Strukturen leben von Vertrauen, Engagement und Verantwortungsübernahme. Gerade weil wir in hierarchischen und verbandlichen Kontexten arbeiten, entstehen Machtgefälle – zwischen Haupt- und Ehrenamt, zwischen älteren und jüngeren Engagierten, zwischen Leitungsverantwortlichen und Mitgliedern.

Diese Machtgefälle können – auch unbeabsichtigt – zu Grenzverletzungen, geistigem oder strukturellem Machtmissbrauch führen. Zudem tragen wir Verantwortung, sexualisierte Gewalt wirksam zu verhindern und Betroffenen verlässliche, transparente Unterstützung zu ermöglichen.

Im Moment gibt es nur ein Schutzkonzept für die Bundesstelle. Niedrigschwellige Meldewege sind gerade nicht auffindbar und nur Ansprechpersonen aus der Bundesstelle benannt. Deshalb sehen wir es als zwingend notwendig, ein Schutzkonzept partizipativ zu erstellen, um den BDKJ zu einem sichereren Raum zu machen.